

Voralarm „Witterungsbedingte Notlagen im Straßenverkehr“

Polizeipräsidium Freiburg

Datum: 16.01.2024

Uhrzeit: 12:00

IM BW -LPP-

Freiburg Polizeipräsidium FESSt FLZ

Freiburg Polizeipräsidium FESSt E

Freiburg Polizeipräsidium StS Ö

Göppingen Polizeipräsidium Einsatz	(X)	(nachr.)
Stuttgart LKA	(X)	(nachr.)
Freiburg RP –Abteilung 4/Mobilität, Verkehr, Straßen	(X)	(nachr.)
Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest	(X)	(nachr.)
LRA Breisgau-Hochschwarzwald	(X)	(nachr.)
LRA Emmendingen	(X)	(nachr.)
LRA Lörrach	(X)	(nachr.)
LRA Waldshut	(X)	(nachr.)
Stadt Freiburg	(X)	(nachr.)

Alarmplan „Witterungsbedingte Notlagen im Straßenverkehr“ des IM -LPP- vom 11.02.2014, Az.: 3-1134.9/621

- **Allgemeine Lage**

Der Deutsche Wetterdienst hat am 15.01.2024, 19:01 Uhr, eine Vorwarnung zur Unwetterwarnung -Vorabinformation Unwetter vor Glatteis- für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg ausgegeben (Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach, Waldshut, Stadtkreis Freiburg).

Zeitraum: Mittwoch, 17.01.2024, 2 – 20 Uhr

Am 16.01.2024 wurde das Polizeipräsidium Freiburg durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium über die aktuelle Lage informiert und um Durchführung weiterer Maßnahmen gebeten:

Der Deutsche Wetterdienst, Regionale Wetterberatung Stuttgart, hat gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst und den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg mit Fax vom 16.01.2024 folgendes mitgeteilt:

Aktualisierung:

VORABINFO UNWETTER vor GLATTEIS, im Norden auch EXTREMES GLATTEIS

Polizeipräsidium Freiburg
Alarmplan „Witterungsbedingte Notlagen im Straßenverkehr“

*für den Bereich: Baden-Württemberg
betroffene Regierungsbezirke: Karlsruhe, Stuttgart,
Freiburg, Tübingen*

gültig von: Mittwoch, 17.01.2024, 00:00 Uhr

bis: Donnerstag, 18.01.2024, 04:00 Uhr

ausgegeben vom Deutschen Wetterdienst

am: Dienstag, 16.01.2024, 09:45 Uhr:

Verbreitet Glatteis bis Mittwochnachmittag. Im äußersten Nordwesten auch extreme Glatteisbildung wahrscheinlich, dort bis Donnerstagfrüh.

Diese Vorabinfo wird durch die Unwetterwarnung in den nächsten Stunden ersetzt werden.

Dies ist ein erster Hinweis auf erwartete Unwetter. Er soll die rechtzeitige Vorbereitung von Schutzmaßnahmen ermöglichen. Die Prognose wird in den nächsten 24 Stunden konkretisiert. Bitte verfolgen Sie die weiteren Wettervorhersagen mit besonderer Aufmerksamkeit."

Die regionalen Polizeipräsidien und das Polizeipräsidium Einsatz werden gebeten, nach eigener Lagebeurteilung die ggf. erforderlichen polizeilichen Maßnahmen einzuleiten sowie gemäß § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung - erforderlichenfalls in gegenseitiger Abstimmung - das örtlich zuständige Regierungspräsidium zu unterrichten.

- **Besondere Lage/örtliche Brennpunkte/Wetterlage**

Aufgrund der vorliegenden Warnung muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von drohenden witterungsbedingten Verkehrsgefahren im gesamten Straßennetz, von den Höhenlagen des Schwarzwalds, bis in die Niederungen, ausgegangen werden.

Erfahrungsgemäß muss bei solchen Witterungsverhältnissen mit einer hohen Anzahl von Verkehrsunfällen gerechnet werden. Auch die Gefahr von Massenunfällen steigt – insbesondere bei einsetzendem Berufsverkehr.

Erschwerend kommt hinzu, dass Fahrzeugführer mit mangelnder Ortskenntnis häufig zu Fehleinschätzungen bezüglich der Befahrbarkeit von gefrorenen oder schneebedeckten Fahrbahnen im Hochschwarzwald neigen. Die Folge sind liegengebliebene Fahrzeuge und damit verbundene Verkehrsbeeinträchtigungen auf überregional bedeutenden Strecken, sowie notwendige Absicherungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Im Falle einer über mehrere Landkreise eintretenden Flächenlage, was aktuell nicht auszuschließen ist, könnten sowohl die zuständigen Autobahn- und Straßenmeistereien, als auch die Einsatzmittel der Blaulichtorganisationen an ihre Belastungsgrenzen kommen.

- **Aufträge**

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

- Medienarbeit im Vorfeld in Abstimmung mit dem Sachbereich Verkehr (Hinweis auf aktuelle Unwetterwarnung / präventive Aspekte zur Unfallvermeidung)

Führungs- und Lagezentrum:

- Erstellen eines Verkehrslagebilds / Dokumentation von relevanten Ereignissen für das Meldewesen und die Medienarbeit.
- Verkehrswarnfunk
- Medienarbeit nach eigenem Ermessen und in Absprache mit der StS Ö.
- Gewährleisten erforderlicher Informations- und Verständigungsmaßnahmen.
- Führungsübernahme bzw. Bildung von Einsatzabschnitten nach eigenem Ermessen.
- Auslösung des Alarms „Witterungsbedingte Notlagen im Straßenverkehr“, wenn der Verkehr durch witterungsbedingte Einflüsse und Bedingungen so betroffen ist, dass mit erheblichen, länger andauernden Verkehrsbeeinträchtigungen und Störungen zu rechnen ist.

Die Auslösung kann in Absprache durch den Sachbereich Verkehr im Führungs- und Einsatzstab erfolgen. Die Erreichbarkeit ist außerhalb der regulären Büroarbeitszeiten unter der Rufnummer 0761 882-1330 gewährleistet.

- Die Alarmauslösung und die weiteren Maßnahmen sind mit den benachbarten regionalen Polizeipräsidien abzustimmen. Sind mehrere Polizeipräsidien betroffen, ist die Führungsentscheidung mit dem IM -LPP- abzustimmen.

Schutzpolizeidirektion:

Die Polizeireviere und Verkehrsdienste passen ihre Einsatzbereitschaft und Personalstärken auf die möglichen Szenarien einer Flächenlage mit entsprechenden Schadens- und Gefahrenlagen im Straßenverkehr an. Insbesondere in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 16./17.01.2024 ist verstärkt Verkehrsaufklärung zu betreiben.

- **Sperrungen von Strecken, Straßen, Anschlussstellen**

Die Verhinderung von Verkehrsunfällen und Gefahrenstellen hat höchste Priorität. Im Falle einer absehbaren Unbefahrbarkeit wichtiger Verkehrsverbindungen ist niederschwellig eine Teil- oder Vollsperrung zu prüfen. Dies ist speziell an den Hauptverkehrsachsen in den Höhenlagen (z. B. B 31, B 317, B500) aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung mit den betroffenen benachbarten Polizeipräsidien abzustimmen. Im Eilfall entscheidet die Polizei über Sperrungen zum Zwecke der Verkehrssicherheit. Die zuständige Straßenmeisterei ist umgehend zu benachrichtigen. Die vollständige Freigabe einer gesperrten Strecke obliegt grundsätzlich dem Straßenbaulastträger. Die Regelungen der DA Straßenverunreinigungen gelten sinngemäß.

Die im PP Freiburg vorbereiteten Sperrstufen sind in Viadux hinterlegt.

Hinweis: Eine Vollsperrung für alle Fahrzeugarten ist nicht auf allen Strecken vorbereitet (z. B. durch Klapp-Beschilderung). Dies muss in Einzelfall durch die Straßenmeisterei oder behelfsmäßig durch andere Mittel (z. B. Funkstreifenwagen) erfolgen.

Eine Umleitung/Zurückweisung des Schwerverkehrs vor den wichtigen Haupttrouten über den Hochschwarzwald ist nur an bestimmten Verkehrsknoten möglich und müssen rechtzeitig vorbereitet werden (z. B. B 31, Anschlussstelle Kirchzarten und B 317, KVP Steinen).

- **Einsatz von Räum-, Streu- und anderen Hilfsdiensten**

Die Autobahn GmbH, die Landkreise und die Stadt Freiburg werden im Rahmen dieses Voralarms über die Lage in Kenntnis gesetzt und gebeten, vorbereitende Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu treffen. Sie werden außerdem gebeten, die ständige Erreichbarkeit über die vorhandenen Bereitschaftsdienste zu gewährleisten und sich personell/organisatorisch entsprechend aufzustellen.

Ebenso werden die BOS-Dienste über die integrierten Leitstellen in Kenntnis gesetzt.

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Für die Sicherung der Straßen und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind zuständig:

- die Gemeinden (einschließlich Stadtkreise) für Straßen in ihrer Baulast sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die nicht in ihrer Baulast stehen.
- Die Autobahnmeistereien für Autobahnen
- Die Straßenmeistereien für Bundes- und Landesstraßen sowie für Kreisstraßen der Landkreise jeweils ohne Ortsdurchfahrten.

Sicherung der Straßen durch die Polizeireviere und die Verkehrspolizei:

- Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenverkehr, die der Polizei bekannt werden, sind unverzüglich anzufahren und zu überprüfen, wenn es die allgemeine Einsatzlage erlaubt. Bei Flächenlagen erfolgt eine Priorisierung, sofern nicht jede Einsatzstelle bedient werden kann. Ist die o. g. zuständige Stelle nicht verfügbar, entscheidet die Polizei über weitere Sicherungsmaßnahmen und über die Mittel der Sicherung.

Einsatz der Feuerwehr

- Die Feuerwehr kann im Ausnahmefall im Rahmen der Amtshilfe für notwendige Sofortmaßnahmen angefordert werden, wenn keine andere zuständige Stelle zur Verfügung steht. Ggf. Entstehen hierdurch Kosten.

- **Erreichbarkeit der Einsatzleitung**

Polizeipräsidium Freiburg / Polizeiführer vom Dienst: 0761 882-3333

Gezeichnet: Matthias Zeiser
Polizeivizepräsident